KURZANALYSE IM AUFTRAG VON GREENPEACE ENERGY EG (10/2019)

Staaliche Ausgaben für Euratom

Finanzielle Beiträge von Deutschland und kritische Einschätzung

Seit dem Jahr 1984 hat die EU rund 13,7 Mrd. Euro für das Programm Euratom ausgegeben. Deutschland hat davon über seinen Beitrag zum EU-Haushalt rund 3,3 Mrd. Euro (nominal) bzw. 3,9 Mrd. Euro (real) finanziert. Allein im Jahr 2019 liegt der deutsche Beitrag bei rund 80 Mio Euro. Diese staatlichen Ausgaben sind zum Teil kritisch zu sehen, u. a. weil das Vertragswerk auch den Neubau von Atomkraftwerken begünstigt und die Ausgaben zum Großteil in die Erforschung der Fusionsenergie fließen.

von Swantje Fiedler unter Mitarbeit von Paul Butschbacher

1 Was wird mit Euratom gefördert?

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) ist ein vertraglicher Zusammenschluss von Staaten auf dem Gebiet der Atomenergie. Gegründet 1957 mit den Verträgen von Rom ist Euratom heute eine parallel zur Europäischen Union (EU) bestehende internationale Organisation, deren Organe allerdings mit denen der EU identisch sind. Alle EU-Mitglieder mussten deshalb bisher auch Euratom-Mitglied werden – unabhängig davon, ob sie überhaupt Atomkraftwerke betreiben oder betreiben wollen (ausgestrahlt magazin 2019).

Artikel 1 des Euratom-Vertrags von 1957 definierte als Ziel die Förderung der Atomindustrie und der Atomforschung – schließlich stelle Atomkraft „eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt" dar (Präambel). Ziel und Einschätzung sind bis heute unverändert.

Im Folgenden wird die Förderung nuklearer Projekte beziffert, die Deutschland über seinen Anteil am EU-Haushalt im Rahmen des Euratom Programms aufwendet. Über Euratom wird die Entwicklung oder Forschung in folgenden Bereichen gefördert (Europäische Kommission 2018):

- Entwicklung von Lösungen für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen
- Ausbau und Erhalt des Fachwissens im Bereich der Atomkraft
- Stromerzeugung durch Kernfusion und Schaffung der Grundlage für künftige Fusionskraftwerke
- Stilllegung von Atomanlagen sowie Notfallvorsorge
- Sicherheit und Verbesserung der Gefahrenabwehr im Nuklearbereich und Strahlenschutz

FÖS Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Im Budgethaushalt von Euratom haben die Posten Fusionsenergie sowie Kernspaltung und Strahlenschutz den größten Anteil (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Haushaltsmäßige Umsetzung des Euratom-Rahmenprogramms (in Mio. Euro)

Geförderte Bereiche	2017	2018
Verwaltungsausgaben im Bereich Forschung und Innovationsprogramme von Euratom	13,7	14,0
Verwaltungsausgaben im Programm Euratom – direkte Maßnahmen der GFS[1]	10,6	10,0
Euratom Fusionsenergie	131,1	156,2
Euratom Kernspaltung und Strahlenschutz	83,1	31,9
Abschluss früherer Euratom-Programme[2]	8,0	2,1
Finanzierungsanteil Deutschlands am EU-Haushalt (in %)	20,58%	20,69%

Quelle: (Deutscher Bundestag 2019)

Euratom fördert auch die Entwicklung neuer **Reaktoren der sogenannten „Generation IV"**: Euratom ist Mitglied des „Generation IV International Forum" und forscht etwa im Institut für Transurane in Karlsruhe zu Flüssigsalzreaktoren und den darin nötigen Wiederaufarbeitungstechniken. Allein für die Atomforschungen und Arbeiten des JRC stehen Euratom im Zeitraum 2014–2018 rund 560 Millionen Euro zur Verfügung (ausgestrahlt magazin 2019).

Euratom fördert indirekt den Bau von Atomkraftwerken: Nicht durch finanzielle Mittel, aber durch die Erlaubnis für die Mitgliedstaaten, Bau und Betrieb von Atomkraftwerken zu subventionieren. Dies ist etwa beim geplanten AKW Hinkley Point C in Großbritannien sowie bei der geplanten Erweiterung des AKW Paks um zwei neue Reaktoren der Fall.

2 Quantifizierung

Vom ersten bis zum achten Forschungsrahmenprogramm (FRP, 1984 – 2020) wurde das Programm Euratom mit insgesamt 14,12 Mrd. Euro (in nominalen Preisen) von der EU finanziert (siehe Tabelle 2). Dabei lief das Euratom Programm zunächst 2011 aus, wurde auf Vorschlag der EU Kommission jedoch bis Ende 2013 mit einem Finanzierungsrahmen von 2,56 Mrd. Euro verlängert (EU Rat 2012; FÖS 2010)..

Mit Auslaufen des 7. FRP wurde im Jahr 2014 das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020" verabschiedet (EU Rat 2013). Zusätzlich zu Horizont 2020 wurde das Euratom Programm 2014 erneut bis zum Jahr 2018 verlängert und soll mit 1,43 Mrd. Euro finanziert werden (EU KOM 2015; EU KOM 2016). Der Großteil des Budgets entfällt auf die Erforschung der Kernfusion (Deutscher Bundestag 2019). 2018 wurde das achte Förderprogramm Horizont 2020 per Verordnung des Europäischen Rates mit einem jährlichen Finanzierungsrahmen von 385 Mio. Euro bis Ende 2020 verlängert (EU Rat 2018).

Für den Zeitraum 2021–2027 hat die EU-Kommission ein Budget von 2,4 Milliarden Euro für Forschungs- und Ausbildungsvorhaben von Euratom vorgeschlagen.

[1] Gemeinsame Forschungsstelle

[2] Euratom-Rahmenprogramm 2007-2013 und vor 2007

Tabelle 2: Euratom Förderung der EU gesamt 1984-2020 (nominale Werte)

Euratom Förderung in den Forschungsrahmenprogrammen	Gesamtsumme für Euratom Mrd. Euro	Ø Förderung p.a. Mrd. Euro
FRP 1 (1984-1986)	0,94	0,31
FRP 2 (1987-1990)	1,05	0,26
FRP 3 (1991-1994)	0,80	0,20
FRP 4 (1995-1998)	1,34	0,33
FRP 5 (1999-2002)	1,26	0,32
FRP 6 (2003-2006)	1,23	0,31
FRP 7a (2007-2011)	2,75	0,55
FRP 7b (2012 – 2013)	2,56	1,28
Horizont 2020 (2014 - 2018)	1,43	0,29
Horizont 2020 (2019 - 2020)	0,77	0,39
Summe 1984-2020	**14,12**	

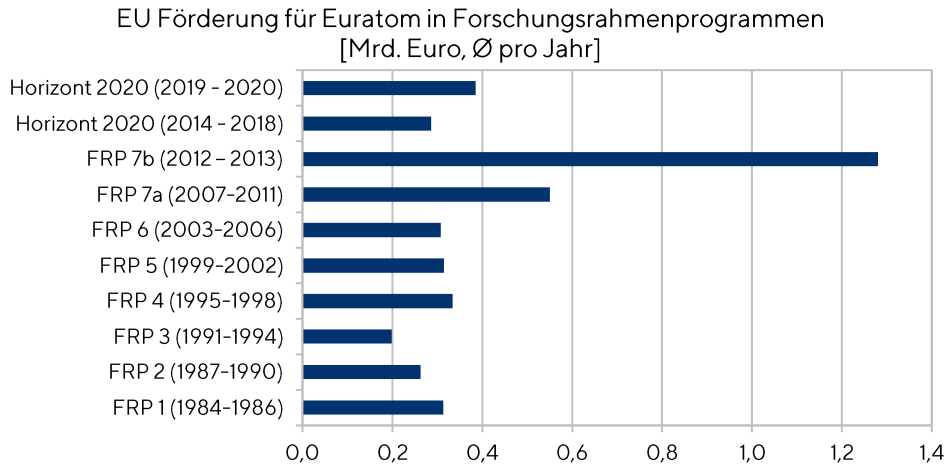

Deutschlands Anteil an der Förderung

Von 1984 bis 2019 finanzierte Deutschland die Euratom Förderung von insgesamt 13,74 Mrd. Euro nominal über seinen Anteil am EU Haushalt direkt mit; dieser Anteil betrug 20,69% in 2018 und 20,77% in 2019. Zwischen 1984 und 2019 wurde Atomenergie im Rahmen dieser Programme daher mit 3,3 Mrd. Euro nominal und 3,9 Mrd. Euro real durch Deutschland gefördert.

Tabelle 3: Beiträge Deutschlands zur EU Förderung 1984-2019 (Euratom)

	1984-2019 in Mrd. Euro nominal	1984-2019 in Mrd. Euro real	2019 in Mrd. Euro
Summe	**3,3**	**3,9**	**0,08**

Ausgaben Österreichs für Euratom

Eine ungefähre Größenordnung der österreichischen Beiträge zu Euratom lässt sich aufgrund des Beitrags zum EU-Haushalt von rund 2,6% schätzen[3]: 2,6% der gesamten EU-Ausgaben für Euratom im Zeitraum 1984-2019 von 14,12 Mrd. Euro **entsprechen einem Anteil Österreichs von 367 Mio. Euro.**

3 Kritische Einschätzung

Aus folgenden Gründen ist die staatliche Finanzierung von Euratom kritisch zu sehen (vgl. Ausführungen in ausgestrahlt magazin 2019, DLF 2017, Sueddeutsche.de 2017):

- **Strukturen und Organisation von Euratom** sind intransparent und haben sich seit der Gründung 1957 im Zuge der Römischen Verträge wenig weiterentwickelt - der Vertrag ist praktisch unverändert geblieben. Rechtlich betrachtet ist Euratom kein Teil der EU, sondern eine Institution gleichwertig wie diese. Dabei besitzt Euratom keinen Pressesprecher oder eine eigenen Auftritt im Internet und entzieht sich so stark der Öffentlichkeit.
- Euratom fördert zwar nicht direkt neue Atomkraftwerke, aber **begünstigt neue Akw**: Artikel 2 des Euratom-Vertrages ermöglicht explizit Investitionserleichterungen und die Förderung des Baus von Atomanlagen. Unter Berufung auf den Förderzweck des Euratom-Vertrags akzeptiert die EU-Kommission auch solche Hilfen, die sonst aus Wettbewerbsgründen nicht möglich wären. Für den Bau des Atomkraftwerkes Hinkley Point C konnte die britische Regierung nur Investoren finden, als sie eine Subventionierung zur Garantie eines hohen Abnahmepreises angeboten hatte. Klagen von Greenpeace Energy und der österreichischen Bundesregierung gegen diese Subventionierung wies der EuGH unter anderem mit Verweis auf das Euratom-Ziel zur Förderung der Kernenergie ab (EuGH 2018).
- Obwohl Euratom die EU-Organe dazu ermächtigt, Richtlinien zu erlassen, um Verträge zur Versicherung der Risiken von Atomenergie voranzutreiben, besteht bisher keine gemeinsame EU-Atomhaftungsregelung. Euratom liefert also **keine Standards mit Blick auf die internationale Haftung und Deckungsvorsorge**.
- Bei Atomkraftwerken, die beispielsweise gängigen deutschen Standards nicht gerecht werden, fehlen Euratom und Deutschland als Mitgliedsstaat die Kompetenzen, um länderübergreifend eingreifen zu können. Dennoch ist ein **Austreten aus Euratom ohne gleichzeitigen Austritt aus der EU praktisch kaum möglich**.
- Durch die Förderung der Forschung im Bereich der Entsorgung von kerntechnischen Abfällen und der Forschung im Nuklearbereich übernimmt Euratom notwendige Investitionen, die Kraftwerksbetreiber und Länder im Normalfall aus eigenen Mitteln finanzieren müssten. Dadurch wird **Atomstrom in Europa indirekt mitfinanziert.**
- Der größte Teil der finanziellen Förderung fließt in die **Finanzierung der Fusionskraftwerke ITER und DEMO**. Es ist sehr unsicher, wann und ob diese überhaupt einmal Energie erzeugen können und ob dies wirtschaftlich werden könnte. Der Anstoß zu ITER wurde 1985 von den Staatschefs Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion geben. Bis heute ist unklar, wann das Projekt erfolgreich sein wird bzw. ob Fusionsenergie marktreif wird.
- Gefahr nuklearer Proliferation: Durch die Nutzung und Ausweitung der Atomenergie wächst das Risiko, dass weitere Staaten zu Atomwaffen gelangen. Dadurch wächst die Gefahr eines Atomkriegs.
- **Positive Aspekte von Euratom**: Das Vertragswerk enthält auch Regelungen zur Überwachung von Atomanlagen oder dem Strahlen- und Gesundheitsschutz.

Vorschläge für eine Reform des Vertrags listet ein im Auftrag der Grünen im Europäischen Parlament erstelltes Rechtsgutachten von BBH auf: „Pathways to a Euratom Reform" (BBH 2018).

[3] 2,6% ist der heutige Anteil Österreichs an den Beiträgen aller Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt. Dieser Anteil stellt für den gesamten Zeitraum seit 1984 eher eine Unterschätzung dar, weil die Zahl der EU-Mitglieder im Laufe der Zeit gestiegen ist.

4 Quellenverzeichnis

Ausgestrahlt magazin (2019): Euratom: Wie ein Uralt-Vertrag der EU Atomkraft noch immer vergoldet. Abrufbar unter: https://www.ausgestrahlt.de/media/mag41_WEB.pdf. Letzter Zugriff am: 18.9.2019.

BBH (2018): Pathways to a Euratom Reform. Abrufbar unter: http://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/5647. Letzter Zugriff am: 2.10.2019.

Deutscher Bundestag (2019): Einzelfragen zur finanziellen Förderung der Kernenergie durch die Europäische Atomgemeinschaft bzw. die Europäische Union. Aktualisierung des Sachstandes WD 4 – 3000 – 101/16. Abrufbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/627326/c7a61cda894884f186826f2e5a4cc64f/WD-4-005-19-pdf-data.pdf. Letzter Zugriff am: 18.9.2019.

DLF (2017): Europäische Atomgemeinschaft Euratom: Der große Förderer der Kernenergie wird 60. Artikel des Deutschlandfunk vom 24.03.2017, Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/europaeische-atomgemeinschaft-euratom-der-grosse-foerderer.724.de.html?dram:article_id=382156. Letzter Zugriff am: 2.10.2019.

EU KOM (2015): Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2015. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/budget/financialreport/2015/lib/financial_report_2015_en.pdf. Letzter Zugriff am: 7.4.2017.

EU KOM (2016): Haushaltsvoranschlag der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2016 (Vorbereitung des Haushaltsentwurfs für 2016). Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2016/DB/DB2016_WD0_SoE_final_en.pdf. Letzter Zugriff am: 7.4.2017.

EU Rat (2012): Beschluss des Rates vom 19. Dezember 2011 über das Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012-2013). Abrufbar unter: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012D0093&rid=1. Letzter Zugriff am: 27.11.2014.

EU Rat (2013): Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020" (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG. Abrufbar unter: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013D0743&qid=1413300079434&from=DE. Letzter Zugriff am: 27.11.2014.

EU Rat (2018): VERORDNUNG (Euratom) 2018/1563. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1563&from=EN. Letzter Zugriff am: 18.9.2019.

EuGH (2018): General Court of the European Union PRESS RELEASE No 104/18. Judgment in Case T-356/15 Austria v Commission. Abrufbar unter: https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180104en.pdf. Letzter Zugriff am: 24.9.2019.

Europäische Kommission (2018): COMMISSION IMPLEMENTING DECISION of 14.12.2018 on the financing of indirect actions within the framework of Council Regulation (Euratom) No 2018/1563 and on the adoption of the work programme for 2019-2020. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2018-2020/euratom/h2020-wp1920-euratom_en.pdf. Letzter Zugriff am: 20.9.2019.

FÖS (2010): Staatliche Förderungen der Atomenergie. Berlin.

Süddeutsche.de (2017): Euratom, die nukleare Ruine der EU. Artikel vom 26.03.2017. Abrufbar unter: https://www.sueddeutsche.de/wissen/kernenergie-euratom-die-nukleare-ruine-der-eu-1.3436010. Letzter Zugriff am: 2.10.2019.